

1. „Die anliegenden Grundsätze der Stadt Neumünster über die Gewährung von finanziellen Beihilfen zur Förderung des Vereinssports (Anlage 1) werden beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im ersten Quartal des jeweiligen Folgejahres dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss über die im Rahmen der Entgeltbefreiung entgangenen Erträge auf dem Gebiet des Sports zu berichten.“

Herr Matthiesen kündigt einen Antrag für die Ratsversammlung an.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Endg. entsch. Stelle:
Ratsversammlung